



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Integration,
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-51-0005

**Einrichtung von Stadtteilbüros in drei Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen:
Schelmengraben, Bergkirchenviertel, Neubaugebiete in Mainz-Kastel/-Kostheim**

Beschluss Nr. 0086

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die Stadtteile „Schelmengraben“, „Bergkirchenviertel“ und „Neubaugebiete Mainz-Kastel/-Kostheim“ zählen zu den Stadtteilen mit hohen sozialen Bedarfslagen (vgl. Wiesbadener Sozialraumanalyse 2019). Aus fachlicher und sozialplanerischer Sicht ist die Implementierung von Gemeinwesenarbeit (GWA) in Form eines Stadtteilbüros dringend erforderlich.
 - 1.2. Im Schelmengraben, der Stadtteil mit der höchsten sozialen Bedarfslage, endet mit Ablauf des Jahres 2023 - nach 10-jähriger Laufzeit - das städtebauliche Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt, das zu je einem Drittel von Bund, Land und Kommune finanziert wird. Damit läuft auch die Finanzierung des Stadtteilmanagements in Trägerschaft der BauHausWerkstätten, die ein Stadtteilbüro betreiben, niedragschwellige Beratungen bieten sowie die Beteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft fördern, aus.
 - 1.3. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14. Juli 2022 mit Beschluss Nr. 0295 (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) das Verstetigungskonzept Sozialer Zusammenhalt Schelmengraben (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage), das unter anderem auch die Fortführung des Stadtteilmanagements als kommunal finanzierte GWA-Einrichtung - mit etwas reduzierter und den GWA-Aufgaben angepasster Personalausstattung - vorsieht, beschlossen.
 - 1.4. Der Ortsbeirat Dotzheim hat am 15. Februar 2023 mit Beschluss Nr. 0015 den Magistrat aufgefordert das Stadtteilmanagement Schelmengraben ab dem 1. Januar 2024 vollumfänglich weiter zu führen (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage).
 - 1.5. Im Bergkirchenviertel, dem Stadtteil mit der zweithöchsten sozialen Bedarfslage, existiert noch keine GWA-Einrichtung / Stadtteilbüro. Der im Bergkirchenviertel langjährig ansässige und etablierte Träger xenia - interkulturelle Projekte, der dort Träger des KinderElternZentrums und einer Kindertagesstätte ist, ist bereit und fachlich sehr gut geeignet, die Trägerschaft eines Stadtteilbüros zu übernehmen.
 - 1.6. Der Stadtteil Neubaugebiete Mainz-Kastel/-Kostheim (Siedlungen Krautgärten, Im Sempel, Königsfloß) weist die sechsthöchste soziale Bedarfslage auf. Hier soll ab 2024 ebenfalls ein Stadtteilbüro etabliert werden. Ein geeigneter Träger ist durch Dezernat VI/51 zu akquirieren.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Zur nachhaltigen Sicherung der erreichten Erfolge des Programms Sozialer Zusammenhalt im Schelmengraben, wird - gemäß des beschlossenen Verstärkungskonzepts - das Stadtteilmanagement der BauHausWerkstätten ab 1. Januar 2024 als GWA-Einrichtung, mit entsprechend angepasstem fachlichen Konzept sowie Personalausstattung unter der Voraussetzung der Zusetzung der notwendigen Mittel in den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 fortgeführt.
- 2.2. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 88.700 € für 2024 und 90.000 € für 2025 werden von Dezernat VI/51 zum Haushalt 2024 / 2025 angemeldet.
- 2.3. Im Bergkirchenviertel wird ab 2024 ein Stadtteilbüro / eine GWA-Einrichtung unter der Voraussetzung der Zusetzung der notwendigen Mittel in den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angesiedelt.
- 2.4. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 85.000 € für 2024 und 87.000 € für 2025 werden dem Budget für Dezernat VI/51 zum Haushalt 2024 / 2025 angemeldet.
- 2.5. Dezernat VI/51 wird beauftragt, mit dem Träger Xenia - interkulturelle Projekte gGmbH ein Umsetzungskonzept für eine GWA-Einrichtung unter der Voraussetzung der Zusetzung der notwendigen Mittel in den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 zu entwickeln.
- 2.6. Im Stadtteil „Neubaugebiete Mainz-Kastel-Kostheim“ wird unter der Voraussetzung der Zusetzung der notwendigen Mittel in den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 ab 1. Januar 2025 ein Stadtteilbüro / eine GWA-Einrichtung angesiedelt.
- 2.7. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 97.500 € werden von Dezernat VI/51 zum Haushalt 2024 / 2025 angemeldet.
- 2.8. Dezernat VI/51 wird aufgefordert, unter der Voraussetzung der Zusetzung der notwendigen Mittel in den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 einen geeigneten Träger für die GWA im Stadtteil „Neubaugebiete Mainz-Kastel-Kostheim“ zu akquirieren.

(antragsgemäß Magistrat 23.05.2023 BP 0348)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2023

Sebastian Rutten
Vorsitzender